

# Carl Heymanns Verlag zu Berlin W 8

Demnächst erscheint:

## Fünfundzwanzig Jahre Kartell-Rundschau

⟨Zugleich Heft 1/2 von Jahrgang 1927 der Kartell-Rundschau⟩

Herausgegeben von

### Dr. S. Tschierschky

Reichswirtschaftsgerichtsrat

Einzelpreis des Jubiläumshftes . . . . . 10 M.

Bezugspreis der Kartell-Rundschau halbjährlich 20 M.

Ⓩ

Inhalt des Jubiläumshftes:

- Die Ordnungsstrafe nach § 17 der KartVO** von Reichswirtschaftsgerichtsrat **Breslauer**
- Die Kündigung eines Kartells in Form der Nebenleistungs-GmbH. nach § 8 der KVO.** von Prof. Dr. **Flechthelm**
- Die Stellungnahme der deutschen Industrie zum Kartellproblem** von Dr. **Herle**, Geschäftsführer des Reichsverbandes der Deutschen Industrie
- Markenschutzverbände als Kartelle** von Dr. **Rud. Isay**, Rechtsanwalt am Kammergericht
- Der Kartellzwang nach deutschem, englischem und amerikanischem Recht** von Regierungsrat Dr. **Lehnich**
- Kartellorganisation und Kartellrecht** von Präsident Dr. **Lucas**, Vorsitzender des Kartellgerichts
- Kritische Beiträge zum Kartellbegriff** von Dr. **Metzner**, Leiter der Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie
- Die Federal-Trade-Kommission** von Prof. Dr. **Notz**, Washington

\*

Der Eintritt der Kartell-Rundschau in den fünfundzwanzigsten Jahrgang hat Anlaß zur Herausgabe dieses Jubiläumshftes gegeben, zu dem die angesehensten und bekanntesten Kenner des Kartellwesens und Kartellrechts Beiträge geliefert haben.

Ich bitte das Jubiläumshft, das ich vereinzelt auch in Kommission liefere, allen Wirtschaftspolitikern, Volkswirtschaftlern, Kartelleitern und den zahlreichen für wirtschaftliche Fragen interessierten kaufmännischen und technischen Leitern in Handel und Industrie vorzulegen. Auch den Firmen im Ausland empfehle ich eine intensive Verwendung für das Hft, da gerade das Ausland den Fragen der deutschen Kartellpolitik stärkstes Interesse entgegenbringt. Soweit die Käufer des Hftes sich zum Weiterbezug der Kartell-Rundschau entschließen, wird der Einzelpreis auf den Abonnementspreis in Anrechnung gebracht.